

Titel der Drucksache:

**Dringliche Informationsaufforderung - Folgen
der Baumaßnahme zur grundlegenden
Erneuerung des Hainichweges;
Grundstückseinfahrten**

Drucksache

1958/15

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Bau- und Verkehrsausschuss	24.09.2015	öffentlich

Informationsaufforderung

Sachverhalt

Am 18.05.2015 wurde in einer Bürgerinformation die Baumaßnahme zur grundlegenden Erneuerung des Hainichweges vorgestellt. Bei der Vorstellung wurde den Anliegern unter anderem erklärt, dass sie eine Zufahrtsgenehmigung zu Ihrem Grundstück beantragen müssen.

Die Grundstücke und ursprüngliche Bebauung sind fast alle zwischen 200 und 300 Jahren alt, u. U. sogar älter. Seit dieser Zeit sind ebenfalls die Grundstückszufahrten der Grundstücke, die ausnahmslos landwirtschaftlich/gewerblich und privat genutzt wurden. Aus dem Grund besteht per se Bestandsschutz für die Zufahrten. Nicht auszuschließen ist, dass es offizielle Genehmigungen für die Einfahrten gab. Unterlagen hierfür sind jedoch nicht verfügbar.

Träger der geplanten Baumaßnahme ist die Stadt Erfurt. Die Anlieger sollen für ihre bestehenden Anlagen nun mit weiteren Ausgaben für nicht nachvollziehbare Gebühren belastet werden, obwohl sie bereits die Baumaßnahme zum einen, zu einem großen Teil mitfinanzieren und zum anderen, die Baumaßnahme mit den einhergehenden Beeinträchtigungen in Kauf nehmen.


Fragen:

- 1.) Aus welchem Grund sollen die Anlieger, obwohl es sich um bestehende Einfahrten handelt und die Baumaßnahme / Veränderung nicht auf Wunsch der Anlieger erfolgt, neue Anträge stellen und auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Forderung einer Neubeantragung?
- 2.) Werden die Gebühren, falls es sich lediglich um einen formalen, nicht weiter zu prüfenden Akt handelt, erlassen?

3.) Ist zu befürchten, dass u. U. auch für andere bestehende Tatsachen (z. B. bestehende Bebauung) eine nachträgliche Genehmigung einzuholen ist und müssen in allen anderen Straßen/Grundstückzufahrten Neuanträge für bestehende Einfahrten gestellt werden?

Anlagenverzeichnis

Stellungnahme des Tiefbau- und Verkehrsamtes

15.09.2015, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift